

2014 - 2019

## Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2014/2059(INI)

26.9.2014

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

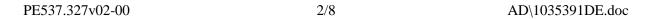
zu dem Europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Umsetzung der Prioritäten für 2014 (2014/2059(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Sergio Gaetano Cofferati

AD\1035391DE.doc PE537.327v02-00

DE In Vielfalt geeint

 $PA\_NonLeg$ 



## **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. Februar 2014 zu der Binnenmarkt-Governance innerhalb des Europäischen Semesters 2014 (2013/2194(INI))<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 13. November 2013 mit dem Titel "Ein Binnenmarkt für Wachstum und Beschäftigung: eine Analyse der erzielten Fortschritte und der verbleibenden Hindernisse in den Mitgliedstaaten" (COM(2013)0785),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Juni 2014 mit dem Titel "Europäisches Semester 2014: Länderspezifische Empfehlungen – Wachstum schaffen" (COM(2014)0400),
- 1. stellt fest, dass die Ziele der Strategie Europa 2020 noch lange nicht verwirklicht sind, und ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit der notwendigen Aktualisierung der Ziele striktere Maßnahmen getroffen werden sollten, um den jetzigen Rückstand aufzuholen;
- 2. fordert die Kommission auf, anlässlich der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 und der Überarbeitung der integrierten Leitlinien die Gelegenheit zu nutzen, um in den Bereichen Wachstum, Innovationen und Arbeitsplätze den Schwerpunkt noch stärker auf den Binnenmarkt – und auf die Digitale Agenda, die immer wichtiger wird – zu legen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU in den ermittelten Kernbereichen des Wachstums zu verbessern, beispielsweise in den Bereichen Dienstleistungen, Energie, Verkehr und digitaler Binnenmarkt;
- 3. bekräftigt seine Forderung an die Kommission, im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 Vorschläge vorzulegen, die darauf abzielen, den Binnenmarkt als besondere Säule des Europäischen Semesters einzustufen und zweckmäßige Leitlinien und länderspezifische Empfehlungen dazu herauszugeben;
- 4. begrüßt, dass der Schwerpunkt in den länderspezifischen Empfehlungen 2014 auf die Förderung von Wachstum und Arbeitsplätzen verlagert wurde; lobt in diesem Zusammenhang die Arbeit der Kommission, länderspezifische Empfehlungen für den Binnenmarkt festzulegen, fordert aber was die Leitlinien für die politischen Maßnahmen auf einzelstaatlicher und EU-Ebene und deren Koordinierung betrifft entschlossenere Anstrengungen und die Fortführung der Strukturreformen, um dazu beizutragen, den Binnenmarkt so zu stärken, dass die Hindernisse überwunden werden, durch die sein reibungsloses Funktionieren beeinträchtigt wird, und dass sein Potenzial zur Förderung des intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere für junge Menschen ausgeschöpft wird; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Dynamik der binnenmarktpolitischen Prioritäten in den

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2014)0130.

Bereichen Dienstleistungen, Netze und Netzwerke und Digitalwirtschaft beibehalten werden muss; betont, dass bei der Überprüfung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen auch untersucht werden sollte, wie die Hauptakteure vom Binnenmarkt profitieren;

- 5. fordert, mehr Anstrengungen darauf zu richten, die Instrumente des Binnenmarkts, die Unternehmen und Bürgern zur Verfügung stehen, darunter auch die zentralen Anlaufstellen, bekannter zu machen, damit die Unternehmen und Bürger besser darüber Bescheid wissen, welche Möglichkeiten es bereits gibt, um Wachstum und Arbeitsplätze im Binnenmarkt zu schaffen;
- 6. weist darauf hin, dass sich für das verarbeitende Gewerbe im Binnenmarkt vielerlei Möglichkeiten auftun; erachtet es in diesem Zusammenhang als sehr wichtig, dass für das verarbeitende Gewerbe die Hindernisse bei der Herstellung und Beschaffung von Industrieerzeugnissen und deren Vertrieb abgebaut werden;
- 7. unterstützt die Tätigkeit der Kommission im Bereich reglementierte Berufe, hält es jedoch für erforderlich, weitere Maßnahmen gegen Beschränkungen auf einzelstaatlicher Ebene insbesondere gegen solche, mit denen der Zugang zu reglementierten Berufen beeinträchtigt wird zu treffen, um Beschäftigung und Wachstum sowie die Mobilität qualifizierter Arbeitskräfte im Binnenmarkt zu fördern; fordert außerdem eine verstärkte Beobachtung der Hindernisse im Binnenmarkt für Waren;
- 8. vertritt die Auffassung, dass das Europäische Semester inklusiv gestaltet werden muss und politische Prioritäten auch außerhalb von Regierungskreisen diskutiert werden müssen, um die Bevölkerung in den Mitgliedstaaten in die Verantwortung einzubinden und sowohl die wirtschaftspolitische Steuerung als auch die Binnenmarkt-Governance konkret umzusetzen; stellt fest, dass der Dialog mit den einzelstaatlichen Parlamenten und der Zivilgesellschaft entscheidend ist, um das Vertrauen in den Binnenmarkt wiederherzustellen; fordert in diesem Zusammenhang, dass die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der komplexen Rechtsvorschriften über den Binnenmarkt unterstützt;
- 9. ist der Ansicht, dass im Verfahren des Europäischen Semesters eine offenere und konkretere politische Abstimmung notwendig ist, vor allem durch eine bessere Einbindung der nationalen Parlamente, mehr und frühzeitigere Beiträge der Sozialpartner und die Nutzung der erweiterten Vorrechte des Europäischen Parlaments;
- 10. hält den Binnenmarkt für eines der wichtigsten Elemente des europäischen Aufbauwerks, aus dem Bürgern und Unternehmen Vorteile erwachsen; stellt erneut fest, dass der Binnenmarkt immer noch stark zersplittert ist und die umfangreichen Möglichkeiten in den Bereichen Wachstum, Innovationen und Arbeitsplätze weitgehend ungenutzt bleiben; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Zusagen einzuhalten und den Binnenmarkt wieder auf die Liste der wichtigsten Prioritäten der Union zu setzen;
- 11. hebt hervor, dass die Volkswirtschaften der EU in vollem Umfang einen Nutzen aus ihrer Verflechtung im Binnenmarkt ziehen müssen und dass sie dabei den unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Prioritäten der Mitgliedstaaten Rechnung tragen müssen; vertritt die Auffassung, dass besonderes Augenmerk auf Industrie und Dienstleistungen gelegt

- werden sollte, um die vortreffliche Konvergenz zwischen den Produktionssystemen voranzubringen und positive Nebeneffekte im gesamten Binnenmarkt zu erzielen;
- 12. hält es für entscheidend, private und öffentliche Gelder in angemessener Höhe bereitzustellen und effizient einzusetzen, um die Realwirtschaft anzukurbeln und in allen Mitgliedstaaten Anreize zur Erholung der Wirtschaft zu setzen, auch im Hinblick auf den Übergang zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft; begrüßt deshalb das von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker vorgeschlagene Investitionsprogramm mit einem Umfang von 300 Milliarden EUR; schließt sich der Empfehlung der Kommission an, Investitionen der öffentlichen Hand in die Infrastruktur, Forschung, Innovationen und das Humankapital Vorrang einzuräumen; betont, dass der Zugang zu Finanzmitteln verbessert werden muss, und weist darauf hin, dass durch die erheblichen Unterschiede beim Zugang zu Krediten die Entwicklung immer größerer interner Divergenzen weiter verstärkt wird; ist darüber hinaus der Ansicht, dass diese Investitionen dazu dienen sollten, eine kohärente und integrierte Industriepolitik einzuleiten, und dass bei diesen Investitionen besonderes Augenmerk auf Arbeitsplätze, vor allem für junge Menschen, gelegt wird;
- 13. fordert die Kommission auf, zusätzliche Maßnahmen zu treffen, um den Zugang von KMU darunter auch Neugründungen im Umfeld der Digitalwirtschaft zu Finanzmitteln zu verbessern, für ein besseres Geschäftsumfeld zu sorgen, Verfahren zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen im Binnenmarkt zu verringern;
- 14. erachtet einen erleichterten Zugang von KMU zu Finanzmitteln als vorrangig und fordert die vollständige Umsetzung des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) 2014–2020;
- 15. hält eine Reindustrialisierung Europas in strategisch bedeutsamen Bereichen für notwendig; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten deshalb auf, eine gemeinsame und vordringliche Strategie für die Stärkung der europäischen Industrie auszuarbeiten, um für mehr Wettbewerbsfähigkeit zu sorgen und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen;
- 16. teilt die Besorgnis der Kommission darüber, dass immer mehr multinationale Unternehmen mit konzernweit ausgearbeiteten Strategien ihre Gesamtsteuerlast verringern oder ihre allgemeine Steuerpflicht umgehen, indem sie Unterschiede zwischen den einzelnen Steuersystemen ausnutzen; betont, dass es einer besseren und stärkeren Abstimmung in der Steuerpolitik bedarf, damit für wirklich gleiche Wettbewerbsbedingungen gesorgt ist, kein unlauterer Wettbewerb möglich ist und keine Wettbewerbsverzerrungen mit nachteiligen Auswirkungen auf den Binnenmarkt entstehen;
- 17. hält es für erforderlich, nach gründlicher Analyse ein EU-weites Steuerinformationssystem zu schaffen, das nicht dazu dient, die unterschiedlichen nationalen Steuersysteme zu vereinheitlichen, sondern ihre fortlaufende und transparente Koordinierung zu erleichtern, indem die Senkungen und Anhebungen in den Mitgliedstaaten dokumentiert werden; stellt fest, dass der Rahmen des Europäischen Semesters eine gute Grundlage für den erfolgreichen Einsatz eines derartigen Systems wäre, da mit diesem System zusammen mit anderen spezifischen makroökonomischen

Maßnahmen die unterschiedlichen steuerpolitischen Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß dokumentiert und dabei die allgemeinen Wirtschaftsprognosen, die Fundamentaldaten und die Zukunftsaussichten der betroffenen Mitgliedstaaten sowie die gemeinsamen europäischen Ziele umfassend berücksichtigt werden könnten; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten vor diesem Hintergrund nahe, eine Strategie zur Verringerung des Steuergefälles in das Europäische Semester einzubeziehen;

- 18. erachtet den Binnenmarkt als wesentliches Element zur Ankurbelung des Wachstums und ist der Ansicht, dass die von der Kommission genannten wichtigsten Bereiche Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Verkehr, Energie und Digitalmarkt für die Vollendung des Binnenmarkts von entscheidender Bedeutung sind;
- 19. hebt hervor, dass infolge der Wirtschaftskrise die Lebensbedingungen vieler europäischer Bürger sich erheblich verschlechtert haben und Ungleichheit und Armut sprunghaft angestiegen sind; weist darauf hin, dass der Zugang der Bürger und Unternehmen zu hochwertigen, erschwinglichen und effizienten öffentlichen Dienstleistungen ein entscheidender Faktor ist, wenn es darum geht, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass der soziale Zusammenhalt gewahrt wird, die Armut verringert wird und die Volkswirtschaften und die Gesellschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten Krisen besser bewältigen können;
- 20. fordert nachdrücklich die Schaffung eines echten Energiebinnenmarkts, in dem ein fairer Marktzugang, ein hohes Verbraucherschutzniveau und die Zugänglichkeit insbesondere für KMU sichergestellt sind;
- 21. betont, dass das Europäische Semester eine hervorragende Möglichkeit ist, den Mitgliedstaaten dringend nahezulegen, ihre Bemühungen um die Schaffung des digitalen Binnenmarkts zu intensivieren, was nicht nur mehr Wachstum und Arbeitsplätze insbesondere in KMU und für junge Menschen bedeutet, sondern auch für eine zukunftsorientierte, moderne EU steht;
- 22. ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten sich viel stärker um die Modernisierung ihrer Staatsverwaltung bemühen müssen, indem sie die Reformen ihrer jeweiligen einschlägigen Rechtsvorschriften abschließen, mehr und besser zugängliche elektronische Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen anbieten, Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen erzielen, die grenzübergreifende Zusammenarbeit erleichtern und die Rahmenkonzepte für die Interoperabilität im öffentlichen Dienst umsetzen; hebt hervor, dass die vollständige und rasche Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionsvergabe eine hervorragende Gelegenheit bieten würde, innovativer zu werden, den Zugang für KMU zu verbessern und den öffentlichen Dienst auf staatlicher und kommunaler Ebene zu modernisieren, weil im Zuge dieser Umsetzung Ausgaben und Investitionen der öffentlichen Hand besser, effizienter und transparenter getätigt würden;
- 23. erachtet es als sehr wichtig, die gegenwärtigen starken Unterschiede in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften über elektronische Dienstleistungen zu beseitigen und einen innovativeren und transparenteren digitalen Binnenmarkt zu schaffen, der auf intaktem Wettbewerb beruht und dabei ein hohes Maß an Zugänglichkeit und

Verbraucherschutz bietet.

## **ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	25.9.2014
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 28 -: 2 0: 7
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Dita Charanzová, Carlos Coelho, Sergio Gaetano Cofferati, Lara Comi, Anna Maria Corazza Bildt, Nicola Danti, Pascal Durand, Vicky Ford, Ildikó Gáll-Pelcz, Maria Grapini, Robert Jarosław Iwaszkiewicz, Marlene Mizzi, Eva Paunova, Jiří Pospíšil, Marcus Pretzell, Robert Rochefort, Virginie Rozière, Andreas Schwab, Olga Sehnalová, Ivan Štefanec, Catherine Stihler, Mylène Troszczynski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Tiziana Beghin, Biljana Borzan, Birgit Collin-Langen, Andrzej Duda, Jussi Halla-aho, Adam Szejnfeld, Marc Tarabella, Ulla Tørnæs, Matthijs van Miltenburg, Lambert van Nistelrooij, Kerstin Westphal, Theodoros Zagorakis, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Gabriel Mato, Igor Šoltes

